

Informationen für Kirchengemeindebüros in der EKHN: Ausbildung von ehrenamtlichen Kinder- Jugendleiter*innen über die Jugendleiter*innencard (JULEICA)

Wer hat die Prozessverantwortung:

Die Gemeindejugendvertretung oder der Kinder- und Jugendausschuss der Kirchengemeinde.

Erläuterung zum Stichwort:

Die Jugendleiter*innencard (JULEICA) ist ein amtlicher Ausweis, der in Deutschland für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit, die mindestens 16 Jahre alt sind, ausgestellt werden kann. Hierfür bedarf es in Hessen und Rheinland- Pfalz Schulungseinheiten von mindestens 40 Zeitstunden (50 Schulungseinheiten), welche von Seiten der Evangelischen Jugend auch angeboten werden (häufig auf Dekanatsebene, aber auch von den freien Werken und Verbänden). Die JULEICA hat eine Gültigkeitsdauer von bis zu drei Jahren, danach muss eine neue JULEICA beantragt werden. Hierfür bedarf es einer neuen Qualifizierung mit einer Dauer von mindestens 8 Zeitstudien (10 Schulungseinheiten), diese ermöglicht eine neue JULEICA mit jeweils wieder einer Gültigkeitsdauer von bis zu 3 Jahren.

Was ist zu tun:

Die interessierten ehrenamtlichen Akteur*innen melden sich entsprechend beim Kirchengemeindebüro. Die Anmeldung der interessierten Akteur*innen für eine JULEICA-Schulung erfolgt auf Dekanatsebene (Rücksprache mit Dekanatsjugendreferent*in) oder bei einem evangelischen Jugendverband oder Jugendwerk. Falls möglich übernimmt die Kirchengemeinde die Teilnahmegebühren. Anmeldung für einen Erste- Hilfe- Kurs und ebenso falls möglich Übernahme der Kosten. In beiden Fällen Überweisungen veranlassen. Das Anmeldeformular wird von der ehrenamtlichen Person ausgefüllt und unterschrieben, für die Kostenübernahme sollte der/ die Vorsitzende des Kirchenvorstandes entsprechend gegenzeichnen.

Was sind die rechtlichen Grundlagen:

§ 73 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Bestimmungen zur Anwendung der Jugendleiter*innencard in Hessen (Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 04.03.19) und Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland Pfalz vom 04. November 2010 (aktualisiert vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 10.12.2017).

Was sind die Folgeschritte aus dem Vorgang:

Nach erfolgreicher JULEICA- Schulung wird über ein Onlineverfahren die JULEICA beantragt, dies wird von Seiten des Dekanates erledigt (Rücksprache mit Dekanatsjugendreferent*in). Sollte eine Verlängerung der JULEICA nötig sein, so kann über die Evangelische Jugend im Dekanat erfragt werden, wann und in welchem Umfang eine solche Qualifizierung erfolgt. Nach erfolgreicher Teilnahme und ausgestellter JULEICA und jeweils bei erfolgreicher Verlängerung der JULEICA ist der Vorgang für das Kirchengemeindebüro abgeschlossen.

Zentrum Bildung der EKHN

Fachbereich Kinder und Jugend

Erbacher Straße 17

64287 Darmstadt

Tel: 06151 / 6690 – 110

Web: <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/startseite/>

Stand: 19.08.19